LANDKREIS GIESSEN Der Kreisausschuss

Az.: FD 41

Sachbearbeiter: Diana Fuhrmann-Klein

Telefonnummer: -1654

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vorlage Nr.: 0650/2022

Gießen, den 25. August 2022

Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" – Förderaufruf 2022, hier: Interessenbekundung mit der Maßnahme "Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim – Sanierung der Sporthalle"

## **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt die Teilnahme am Projektaufruf und die Einreichung einer Bewerbung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Förderprogramms des Bundes zur "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Projekt "Sanierung der Sporthalle an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim".

## Begründung:

Am 10. August 2022 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einen Projektaufruf zu dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gestartet. Das Programm umfasst ein Fördervolumen von insgesamt 476 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt 2022.

Gemäß dem Projektaufruf sollen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln investive Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel unterstützt werden. Die Projekte müssen zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein. Der Bund möchte im Rahmen des Programms beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten, unterstützen.

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Darüber hinaus müssen sie über ein hohes Innovationspotential zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastrukturen verfügen.

Das Verfahren im Rahmen des Förderaufrufs ist in zwei Phasen untergliedert: Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche

Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag).

Die Projektskizze sowie der Beschluss des Kreistags zur Teilnahme am Projektaufruf muss innerhalb einer sehr kurzen Frist bis zum 30. September 2022 eingereicht werden. Mit dieser Beschlussvorlage soll der geforderte Kreistagsbeschluss entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers als Voraussetzung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren eingeholt werden.

Die Auswahl des Projektes "Sanierung der Sporthalle an der Adolf-Reichwein-Schule" erfolgte auf Grundlage der Sportstättenuntersuchung, welche durch die TransMIT GmbH im Auftrag des Landkreises Gießen durchgeführt wurde. Hiernach weist die Sporthalle an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Der Sanierungsaufwand für die Sporthalle beläuft sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf rund 6 Millionen Euro. Gemäß den Rahmen des Förderaufrufs Förderbedingungen des Bundes im Bestandsgebäude grundsätzlich erhalten werden. Geplant ist deshalb vorrangig eine Sanierung und umfassende Modernisierung der Sporthalle, die durch deutliche energetischen Rahmenbedingungen der klimafreundlichen Gebäudebetrieb ermöglichen soll, was eine Voraussetzung des Förderaufrufs ist. Die im Förderaufruf als Mindestvoraussetzung angegebene Gebäude-Effizienzstufe 70 soll im Rahmen der Sanierung und Modernisierung deutlich übertroffen werden. Der positive Klimaeffekt soll darüber hinaus durch Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle im Zuge der Baumaßnahme verstärkt werden. Auch sollen entsprechend des Förderaufrufs umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Zuge der Sanierung umgesetzt werden.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Sanierung der Sporthalle an der Adolf-Reichwein-Schule steht noch aus. Sollte diese ergeben, dass ein Neubau im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist, ist auch ausnahmsweise ein Ersatzneubau förderfähig. In diesem Fall würde im weiteren Verfahren seitens des Landkreises anstelle der Sanierung die Errichtung eines Ersatzneubaus verfolgt werden.

Das Projekt bietet sich für die Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms auch vor dem Hintergrund an, dass die Stadt Pohlheim über einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsanteil an Familien mit Migrationshintergrund verfügt. Der Integrationsaufgabe des Sports kommt deshalb in der Stadt Pohlheim eine besondere Bedeutung zu, sodass die Sanierung der Sporthalle auch einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Integration im Sinne des Förderaufrufs leisten wird.

Über die Auswahl der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahren eingereichten Projekte wird bis Ende November 2022 durch den Haushaltsausschuss des Bundestages entschieden. Sollte das Projekt für eine Förderung ausgewählt werden, beginnt im Anschluss an die Bekanntgabe das offizielle Anmeldeverfahren im Förderprogramm. Die Zuwendungsbescheide sollen den Kommunen ab Januar 2023 erteilt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Das Förderprogramm sieht neben einem Bundeszuschuss von maximal 45 Prozent Zuschusshöhe eine Komplementärfinanzierung vor. Der Anteil des Landkreises an den Projektkosten beläuft sich demnach auf mindestens 55 Prozent.

Sollte das Projekt in die Förderung aufgenommen und umgesetzt werden, entstehen Kosten i. H. v. ca. 6 Mio. Euro (brutto). Als Einnahme ständen aus dem Bundeszuschusses Fördermittel i. H. v. bis zu 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Eine weitere Einnahme ergibt sich aus der Kostenbeteiligung der Kommune i. H. v. 25 Prozent (Regelungen aus den KA-Beschlussvorlagen 0184/2011 und 0850/2018).

Der Eigenanteil des Kreises beträgt somit mindestens ca. 2,5 Mio. Euro (brutto).

Mitzeichnung:

I. Jung, Fachdienstleiter

D. Fuhrmann-Klein, M. Rohrmus, Fachbereichsleiter

Christopher Lipp, Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des \_\_\_\_\_\_\_
vom:
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -

Zur Beglaubigung

genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt